



# Gemeinde Eichwalde Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-025/24-29

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

eingetragen durch: Geschäftsbereich Bürgermeister

erstellt am: 13.06.2024

geändert am: 01.08.2024

## Anlagen:

1. Entwurf der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde
2. Synopse

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Gemeindevertretung	27.08.2024	Entscheidung

## Betreff:

Beschluss Neufassung Geschäftsordnung Gemeindevertretung Eichwalde

Einbringer: Verwaltung

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde.

## Begründung:

Die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Eichwalde ist wegen der Regelungen im Kommunalrechtsmodernisierungsgesetz Brandenburg (KommRModG) erforderlich, damit die Geschäftsordnung geltendem Recht entspricht.

Das KommRModG, das am 5. März 2024 beschlossen wurde, zielt darauf ab, das Kommunalrecht des Landes Brandenburg zu modernisieren. Es beinhaltet Änderungen in verschiedenen Bereichen der kommunalen Verwaltung und Organisation. Kernpunkte des Gesetzes sind in diesem Fall:

1. Modernisierung der Kommunalverfassung: Das Gesetz überarbeitet die Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf), um sie an die aktuellen Anforderungen anzupassen
2. Digitalisierung: Es trägt den Anforderungen und Möglichkeiten der Digitalisierung Rechnung, indem es unter anderem die Möglichkeit einer elektronischen Ladung ausdrücklich regelt und Schriftformerfordernisse soweit wie möglich abbaut.

Das Gesetz soll insgesamt die Effizienz, Transparenz und Bürgerfreundlichkeit der kommunalen Verwaltung in Brandenburg verbessern.

Finanzielle Auswirkungen	im laufenden Haushaltsjahr		in späteren Haushaltsjahren	
	<input type="checkbox"/> Ertrag	<input type="checkbox"/> Aufwand	<input type="checkbox"/> Ertrag	<input type="checkbox"/> Aufwand
in der Ergebnisrechnung	<input type="checkbox"/> Ertrag	<input type="checkbox"/> Aufwand	<input type="checkbox"/> Ertrag	<input type="checkbox"/> Aufwand
in der Finanzrechnung	<input type="checkbox"/> Einzahlung	<input type="checkbox"/> Auszahlung	<input type="checkbox"/> Einzahlung	<input type="checkbox"/> Auszahlung
Überschreitung Haushaltsplan	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Bemerkungen: Keine finanziellen Auswirkungen.

## Unser Leitbild: Gartenstadt Eichwalde – idyllisch, lebendig und nachbarschaftlich

- Grüne Oase Eichwalde – natürlich fit für das 21. Jahrhundert  
Ziele:
- Wir gestalten unseren wertvollen Baumbestand zukunftsfähig.
  - Wir werten unsere Grün- und Erholungsräume auf.
  - Wir leisten einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung.
  - Wir begrenzen Verdichtung und Versiegelung auf das notwendige Maß.
  - Wir steuern die Flächen- und Siedlungsentwicklung in Eichwalde aktiv.
  - Wir unterstützen die Schaffung bezahlbaren Wohnraums.
  - sonstiges:
- Unser Eichwalde – von Jung bis Alt im starken Miteinander  
Ziele:
- Wir stärken unser soziales, offenes und friedvolles Miteinander.
  - Wir schaffen generationenübergreifende Begegnungsräume und Plattformen für aktives Zusammenleben.
  - Wir schaffen mehr Angebote für Kinder und Jugendliche.
  - Wir gestalten die Bahnhofstraße als lebendiges Zentrum.
  - Wir fördern die vielfältige und einzigartige Kunst- und Kulturszene.
  - Wir arbeiten verbindlich mit unseren Nachbarkommunen zusammen.
  - Wir nutzen die Möglichkeit der Digitalisierung.
  - sonstiges:
- Mobiles Eichwalde – entspannt und aktiv in Bewegung  
Ziele:
- Wir setzen konsequent auf den Rad- und Fußverkehr.
  - Wir unterstützen und fördern Sport- und Bewegungsangebote draußen wie drinnen.
  - Wir schaffen einen sicheren und barrierefreien öffentlichen Raum für Jung und Alt unter Berücksichtigung mobilitätseingeschränkte Personen.
  - sonstiges:
- Der Beschluss beinhaltet Maßnahmen zum Klimaschutz.
- Ja  
 Nein
- Der Beschluss betrifft das Leitbild nicht.
- Bemerkungen

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bürgermeister

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kämmerin

### **Änderungsempfehlungen:**

Die Beschlussvorlage wurde in der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung am 02.07.2024 zurückgezogen.

### **Änderungsempfehlungen:**

Herr Jenoach informiert die Gemeindevertreter das 2 redaktionelle Änderungen vorzunehmen sind:

§1 Abs. 2 muss es „Im Falle“ und im §2 Abs.1 Satz 6 zweiter Halbsatz „Wenn die Ladung am siebenten Tag vor der Sitzung ...“ heißen. Er bittet um Änderung ohne Abstimmung.

Herr Krüger stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Formulierung des § 6 Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung soll vollständig durch den folgenden Text ersetzt werden:

- (1) Anfragen der Gemeindevertreter werden unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen und Informationen der Mitglieder der Gemeindevertretung“ vom Bürgermeister grundsätzlich mündlich beantwortet.
- (2) Mündliche Anfragen der Gemeindevertreter an den Bürgermeister, die in der Sitzung der Gemeindevertretung beantwortet werden sollen, sollen kurz und sachlich abgefasst werden. Der Anfragende kann eine Zusatzfrage stellen. Eine Aussprache über Anfragen findet nicht statt.
- (3) Jedes Mitglied der Gemeindevertretung ist berechtigt, auch schriftliche Anfragen, die in der Sitzung der Gemeindevertretung beantwortet werden sollen, an den Bürgermeister zu stellen. Die Anfragen sind mindestens sieben Kalendertage vor der Sitzung dem Bürgermeister zuzuleiten.
- (4) Ist die Beantwortung in der Sitzung nicht möglich, ist die Anfrage in der folgenden Sitzung zu beantworten, sofern dies zwischenzeitlich nicht schriftlich erfolgt ist. Die schriftliche Antwort wird den Gemeindevertretern über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

**17 Ja-Stimmen                      0 Nein-Stimmen                      0 Enthaltungen**

Frau Lübcke stellt folgenden Änderungsantrag:

Zum § 7 Abs.2. Punkt f im öffentlichen Teil die folgende Formulierung gewählt werden: „Behandlung von Anfragen und Informationen von Mitgliedern der Gemeindevertretung“

Zum § 7 Abs.2. Punkt j im nichtöffentlichen Teil die folgende Formulierung gewählt werden: „Behandlung von Anfragen und Informationen von Mitgliedern der Gemeindevertretung“

### **Abstimmungsergebnis:**

**17 Ja-Stimmen                      0 Nein-Stimmen                      0 Enthaltungen**

Frau Lübcke stellt folgenden Änderungsantrag:

Die folgenden Absätze im §9 Wortmeldungen und Anträge zur Geschäftsordnung als Absätze 5-8 zu ergänzen.

(5) Wortmeldungen zur Geschäftsordnung sind abweichend von § 9 Absatz 2 außer der Reihe der Redeordnung jederzeit zu erteilen und dürfen sich nur auf den in der Beratung befindlichen Tagesordnungspunkt beziehen. Die Erteilung der Wortmeldung zur Geschäftsordnung darf erst dann erfolgen, wenn die entsprechende Rednerin oder der entsprechende Redner zur Sache ihre oder seine Ausführungen beendet hat. Bei einem Geschäftsordnungsantrag ist vor der Abstimmung eine Rednerin oder ein Redner für und eine Rednerin oder ein Redner gegen den Antrag zu hören.

(6) Die Wortmeldung zur Geschäftsordnung erfolgt durch das Heben beider Hände verbunden mit dem Zuruf „zur Geschäftsordnung“.

(7) Zu den Anträgen zur Geschäftsordnung gehören insbesondere

- a) der Antrag auf Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte,
- b) der Antrag auf Änderung eines Tagesordnungspunktes,
- c) der Antrag auf Absetzung eines Tagesordnungspunktes,
- d) der Antrag auf Vertagung eines Tagesordnungspunktes,
- e) der Antrag auf Verweisung eines Tagesordnungspunktes,
- f) der Antrag auf Übergang zur Tagesordnung,
- g) der Antrag auf Schluss der Rednerliste,
- h) der Antrag auf Schluss der Aussprache,
- i) der Antrag auf Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
- j) der Antrag auf namentliche Abstimmung,
- k) ein sonstiger Antrag zum Abstimmungsverlauf.

(8) Anträge zur Geschäftsordnung haben jederzeit Vorrang und müssen vor Sachanträgen behandelt werden.

Gleichzeitig ist damit verbunden den §9 in seiner Gesamtheit redaktionell zu überarbeiten.

**Abstimmungsergebnis:**

**17 Ja-Stimmen                      0 Nein-Stimmen              0 Enthaltungen**

Frau Lübcke stellt folgenden Änderungsantrag:

Im §12 Abs. 4 soll folgende Formulierung erfolgen:

„Die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung gibt das vom Wahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl bekannt.“

**Abstimmungsergebnis:**

**17 Ja-Stimmen                      0 Nein-Stimmen              0 Enthaltungen**

Frau Lübcke stellt folgen Änderungsantrag:

In § 13 Abs. 4 „Die Sitzungsniederschrift ist möglichst umgehend spätestens nach 4 Wochen

....

Herr Jenoch stellt folgenden Antrag:

Die Sitzungsniederschrift ist möglichst umgehend spätestens nach 6 Wochen...

Im Ergebnis der Beratung wird folgende Formulierung verwendet:

„Die Sitzungsniederschrift ist möglichst umgehend in der Regel nach 6 Wochen, spätestens jedoch mit der Ladung zur nächsten ordentlichen Sitzung den Mitgliedern der Gemeindevertretung zuzuleiten.“

**Abstimmungsergebnis:**

**17 Ja-Stimmen                      0 Nein-Stimmen              0 Enthaltungen**

Antrag Fraktion DIE LINKE:

Betreffend die Geschäftsordnung in § 14 (3), Satz 1

Die vorgeschlagene Änderung betrifft die Möglichkeit eines Livestreams, was angesichts der gegenwärtigen technischen Möglichkeiten auch verschiedene Risiken beinhaltet.

Die bisherige Regelung ist beizubehalten.

Frau Burmeister beantragt folgenden Änderungsantrag:

Im § 14 Abs. 3 sollen die Wörter „Bild- und“ zu streichen.

**Abstimmungsergebnis:**

**5 Ja-Stimmen      12 Nein-Stimmen      0 Enthaltungen**



**Beschluss Nr. BV-025/24-29 vom 27.08.2024**  
**Beschluss Neufassung Geschäftsordnung Gemeindevertretung Eichwalde**

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde

<b>gesetzlich gewählte Vertreter</b>	19	
<b>anwesende Vertreter</b>	17	
<b>Beschlossen mit dem Ergebnis</b>		
<b>ja</b>	<b>nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
17	0	0

Vorsitzender der Gemeindevertretung



Bürgermeister